Bekanntmachung

der Hebesatzsatzung über die Festsetzung des Gewerbesteuerhebesatzes der Gemeinde Straßlach-Dingharting

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28. Oktober 2026 den Erlass der Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Straßlach-Dingharting beschlossen.

Die Hebesatzsatzung tritt einen Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die ausgefertigte Satzung liegt im Rathaus Straßlach, Schulstr. 21, 82064 Straßlach, 1. Stock, Zimmer 12, zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Bekanntmachungsnachweis
Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln

Ausgehängt:
19.11.2026

Abgenommen:

Gemeinde Straßlach-Dingharting
Straßlach, den 18.11.2026

Hans Sienerth
1. Bürgermeister